

30. JÄNNER 2023

GREEN BOND RAHMENWERK

HYPO VORARLBERG

www.hypovbg.at

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINFÜHRUNG 3

2. GREEN BOND RAHMENWERK DER HYPO VORARLBERG 5

2.1. Mittelverwendung 5
2.1.1. Ausgeschlossene Sektoren 8
2.2. Investitionsentscheidungsprozess 8
2.3. Management der Mittel 8
2.4. Reporting 8
2.5. Externer Bericht 9
2.5.1. Second Party Opinion 9
2.5.2. Corporate ESG Rating 9

APPENDIX – GREEN BOND RAHMENWERK 10

1. Auswahlkriterien für geeignete energieeffiziente Gebäude in Österreich 10
2. Einhaltung der „Do No Significant Harm (DNSH)"-Kriterien der EU-Taxonomie 12
3. Zusätzliche Informationen zur Auswahl der Assets 13

Genderhinweis
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet.

GREEN BOND RAHMENWERK

1. EINFÜHRUNG

Über die Hypo Vorarlberg
Mit einer Bilanzsumme von rund EUR 16,3 Mrd per 30.09.2022 ist die 1897 gegründete Hypo Vorarlberg (kurz: die „Bank") das größte Einzelinstitut Vorarlbergs, dessen Eigentümer zu ca. ¾ das Land Vorarlberg und zu ca. ¼ ein Bankenkonsortium bestehend aus LBBW und L-Bank sind. Das Ergebnis vor Steuern per 30.09.2022 beträgt EUR 134,2 Mio. Es sind 727 Mitarbeiter bei der Hypo Vorarlberg beschäftigt.

Hypo Vorarlbergs Nachhaltigkeitsstrategie und Governance
Die Hypo Vorarlberg hat sich zum Ziel gesetzt, verstärkt den wirtschaftlichen Erfolg ihrer Geschäftstätigkeit mit der ökologischen Verträglichkeit und den sozialen Aspekten in Einklang zu bringen. Werte, welche die Unternehmenskultur prägen, sind unter anderem verantwortungsbewusstes Wirtschaften, höchste Qualität der Produkte und Dienstleistungen, konsequente Orientierung an den Kundenbedürfnissen und ein achtsamer Umgang mit Mitarbeitern und Ressourcen sowie gesellschaftliches Engagement. Im Jahr 2021 hat die Hypo Vorarlberg erstmals den Verhaltenskodex veröffentlicht, dieser beinhaltet die wichtigsten Grundprinzipien des Handelns und ist von den Mitarbeitern verpflichtend einzuhalten.[1] Es ist der Hypo Vorarlberg zudem ein wichtiges Anliegen, durch die Finanzierung von energieeffizienten Vorhaben das Projekt **„Energieautonomie 2050"**[2] des Landes Vorarlberg zu unterstützen und weiter zu fördern. Ziel dieser Initiative ist es, den regionalen Energiebedarf bis 2050 vollständig mit erneuerbarer Energie abzudecken. „Die Energieautonomie 2050" wurde durch die Strategie „Energieautonomie+" erweitert und es werden nun auch die energieunabhängigen Emissionen berücksichtigt.

Die Hypo Vorarlberg ist bestrebt, soweit dies möglich ist, Verantwortung für die Umwelt und das gesellschaftliche Umfeld zu übernehmen, die über gesetzliche und wirtschaftliche Anforderungen hinausgeht. Zudem hat die Hypo Vorarlberg **Ethikleitlinien** sowie **Positiv- und Ausschlusskriterien**[3] im Finanzierungs- sowie Anlagegeschäft entwickelt und in die Geschäftsprozesse aufgenommen. Geschäfte mit Kunden bzw. Finanzierungen, die mindestens eines der Prinzipien der ILO-Kernarbeitsnormen verletzen, werden ausgeschlossen. Die Bank orientiert sich zudem an den Regeln des österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) und bekennt sich zu den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den ILO-Kernarbeitsnormen sowie zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Des Weiteren ist die Hypo Vorarlberg bestrebt, insbesondere die regionale Wirtschaft in ihren Einzugsgebieten zu fördern und zukunftsorientiert zu erhalten. Im Sinne dieser Zielsetzung ist die Hypo Vorarlberg bestrebt, Projekte mit ökologischer und sozialer Wirkung zu finanzieren und zu fördern. Seit vielen Jahren legt das Unternehmen außerdem großen Wert auf Maßnahmen zur Reduzierung des eigenen ökologischen Fußabdrucks, beispielsweise durch die energetische Optimierung von Gebäuden. So setzt die Hypo Vorarlberg in der Zentrale in Bregenz sowie in Dornbirn durch den Einsatz von Photovoltaikanlagen bereits selbst auf erneuerbare Energien.

Nachhaltigkeitsinitiativen und Engagement
Die Erwärmung des Weltklimas ist wissenschaftlich unbestritten und viele dieser seit den 1950er-Jahren beobachteten Veränderungen sind seit Jahrzehnten bis tausenden nie so schnell und in diesem Ausmaß aufgetreten. Die Atmosphäre und der Ozean erwärmen sich, die Schnee- und Eismengen sind zurückgegangen, der Meeresspiegel ist angestiegen und die Konzentration der Treibhausgase hat

[1] Quelle: Verhaltenskodex der Hypo Vorarlberg Bank AG, https://www.hypovbg.at/fileadmin/Hypovbg/Hypo-Vorarlberg/Verhaltenskodex_Hypo-Vorarlberg.pdf (Abfrage: 30.01.2023)
[2] Quelle: https://www.energieautonomie-vorarlberg.at/de/das-ist-energieautonomie/ (Abfrage: 30.01.2023)
[3] Quelle: Nachhaltigkeitsbericht der Hypo Vorarlberg Bank AG, https://www.hypovbg.at/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsbericht (Abfrage: 30.01.2023)

zugenommen. Um diese drastischen Folgen zumindest zu reduzieren und einen ersten Schritt hin zu einer CO2-ärmeren Wirtschaft zu machen, haben zehn namhafte Unternehmen der Vorarlberger Wirtschaft die Initiative **„Klimaneutralitätsbündnis 2025"** ins Leben gerufen, bei der sie versuchen, bis 2025 Klimaneutralität zu erreichen. Die Hypo Vorarlberg war eines dieser Unternehmen. Das Bündnis hat sich nachfolgend zu der „turn to zero"[4] Initiative weiterentwickelt und hat sein Engagement zur Verringerung von Treibhausgasemissionen auch nach dem Auslaufen dieser Initiative fortgeführt. Aufgrund der Haupteigentümerschaft der Bank durch das Land Vorarlberg ist die Hypo Vorarlberg auch an der „Mission Zero V" Initiative beteiligt, unter welcher das Land Vorarlberg das ambitionierte Ziel verfolgt, eine der ersten regionalen öffentlichen Verwaltungen mit nahezu null Treibhausgasemissionen zu werden. Bei der Auswahl von Aktien und Anleihen in der Vermögensverwaltung und bei Hypo Vorarlberg Fonds auf Einzeltitelebene achtet die Hypo Vorarlberg unter anderem auf die Erfüllung der zehn Prinzipien des UN Global Compact.[5] Zudem unterstützt die Bank mit ihren Aktivitäten bestimmte Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen.[6] [7] Außerdem ist es der Hypo Vorarlberg ein großes Anliegen, einen Beitrag zum Pariser Klimaabkommen zu leisten und somit den globalen Temperaturanstieg auf deutlich unter 2 Grad Celsius – idealerweise auf 1,5 Grad Celsius – im Vergleich zu vorindustriellen Werten zu begrenzen durch die Finanzierung energieeffizienter Projekte.

Hypo Vorarlberg's Green Bond Emissionen und Aktualisierung desGreen Bond Frameworks

Im Sinne der oben erwähnten Initiativen und der damit einhergehenden Minimierung der Folgen des Klimawandels sowie der Erreichung des Zwei-Grad-Ziels gemäß dem Pariser Abkommen von 2015 hat die Hypo Vorarlberg eine Reihe von Abläufen entworfen, erprobt und implementiert, die das Green Bond Rahmenwerk darstellen. Das Green Bond Rahmenwerk basiert auf der aktuellsten Version der „Green Bond Principles"[8] (Version 2021) und wurde aufgebaut, um die Transparenz, Offenlegung und Integrität der grünen Finanzaktivitäten der Hypo Vorarlberg zu fördern.

Hypo Vorarlbergs erster Green Bond in Euro wurde im Herbst 2017 emittiert und hat ein Volumen in Höhe von EUR 300 Mio. Die Hypo Vorarlberg war die erste österreichische Bank mit einem Green Bond. Im Frühjahr 2020 hat die Bank erfolgreich ihren ersten Green Bond in Schweizer Franken am Markt platziert. Zudem wurde im Jahr 2020 eine grüne Privatplatzierung in Tschechischen Kronen emittiert.

Um neue Verordnungen, wie die EU-Taxonomie und den Entwurf des Green Bond Standards (EUGBS) zu berücksichtigen, wurde das vorliegende Green Bond Framework nach bestem Wissen und Gewissen angepasst. Die Hypo Vorarlberg beabsichtigt, ihr Green Bond Framework laufend anzupassen, um stets konform mit den aktuellen Regularien und Gegebenheiten am Markt zu sein und das Framework durch die Aufnahme weiterer Projektkategorien unter Umständen zu erweitern. In diesem Fall wird eine neue Version des Frameworks auf der Homepage der Hypo Vorarlberg veröffentlicht.

[4] Quelle: https://www.turntozero.com/ (Abfrage: 30.01.2023)

[5] Quelle: https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles (Abfrage: 30.01.2023)

[6] Quelle: Nachhaltigkeitsbericht der Hypo Vorarlberg Bank AG, https://www.hypovbg.at/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsbericht (Abfrage: 30.01.2023)

[7] Quelle: https://sdgs.un.org/goals (Abfrage: 30.01.2023)

[8] Quelle: https://www.icmagroup.org/green-social-and-sustainability-bonds/green-bond-principles-gbp/ (Abfrage: 30.01.2023)

2. GREEN BOND RAHMENWERK DER HYPO VORARLBERG

Dieses Green Bond Rahmenwerk folgt dem Aufbau der aktuellsten Version der Green Bond Principles[9] (Version 2021) veröffentlicht von der „International Capital Market Association" (ICMA). Die Green Bond Principles sind freiwillige Prozessrichtlinien, welche Transparenz und Offenlegung empfehlen und Integrität in der Entwicklung dieses stark wachsenden Marktes fördern. Im Juni 2021 wurden die delegierten Rechtsakte der EU-Taxonomie-Verordnung zu den klimarelevanten Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel veröffentlicht. In Bezug auf das österreichisches Portfolio beabsichtigt die Hypo Vorarlberg, die Auswahlkriterien der grünen Kategorien nach bestem Wissen und Gewissen an die Kriterien des delegierten Rechtsakts der EU zum Klimaschutz anzugleichen. Darüber hinaus wird die Hypo Vorarlberg nach bestem Wissen und Gewissen die "Do No Significant Harm"-Kriterien (DNSH) sowie den Mindestschutz berücksichtigen.

Nachfolgend ist in Kurzform der empfohlene Ablauf für die Gewährleistung der Transparenz angeführt:

1. **Mittelverwendung** (Use of Proceeds)
2. **Investitionsentscheidungsprozess** (Process for Evaluation and Selection)
3. **Management der Mittel** (Management of Proceeds)
4. **Impact Reporting** (Reporting)
5. **Externer Bericht** (External review)

2.1. MITTELVERWENDUNG

Das Herzstück eines jeden Green Bonds ist die Festlegung der Mittelverwendung. Eine Summe in Höhe des Emissionserlöses eines jeden Green Bonds der Hypo Vorarlberg wird beabsichtigt, für die **Finanzierung und/oder Refinanzierung von geeigneten Kreditforderungen, Investitionen und/oder Projekten in Kategorien mit eindeutigem Nachhaltigkeitseffekt, der durch die nachfolgenden Kriterien** beschrieben wird, zu verwenden.

Das aktuelle Rahmenwerk inkludiert Projekte, Kreditforderungen und Investitionen in grüne und energieeffiziente Gebäude.

Alle für die Green Bonds der Hypo Vorarlberg auswählbaren Kredite befinden sich in Österreich und in der Schweiz. Die Kriterien für geeignete grüne Gebäude für das jeweilige Land sind in den nachfolgenden Tabellen beschrieben.

Weitere Informationen über die Auswahl der Assets und den Ansatz der EU-Taxonomie finden Sie im Anhang.

[9] Quelle: https://www.icmagroup.org/green-social-and-sustainability-bonds/green-bond-principles-gbp/ (Abfrage: 30.01.2023)

Sustainable Development Goals (SDG)[10]

Von den Vereinten Nationen wurden Sustainable Development Goals (SDGs) festgelegt. In den folgenden Tabellen werden jene SDGs, zu denen die Hypo Vorarlberg durch die Emission ihrer Green Bonds beiträgt, kurz erläutert.

<table>
<tr><th colspan="4">Grüne geeignete Gebäude für das österreichische Portfolio</th></tr>
<tr><th>Kategorie</th><th>Auswahlkriterien</th><th>UN SDG</th><th>EU-Umweltziel</th></tr>
<tr><td rowspan="2">Grüne und energieeffiziente wohnwirtschaftliche Immobilien</td><td>• Neubau (gebaut nach 31.12.2020): Primärenergiebedarf muss mindestens 10% unter dem Schwellenwert, der in den Anforderungen für Niedrigstenergiegebäude festgelegt ist, liegen

• Renovierung bestehender Gebäude: Gebäuderenovierung muss den geltenden Anforderungen an größere Renovierungen entsprechen oder führt zu einer Verringerung des Primärenergiebedarfs um mindestens 30%

• Erwerb von und Eigentum an Gebäuden (gebaut vor dem 31.12.2020): Energieausweis Klasse A oder innerhalb der Top 15% des nationalen/regionalen Gebäudebestandes[11]</td><td rowspan="2">

Durch die Finanzierung von energieeffizienten Gebäuden trägt die Hypo Vorarlberg zum SDG 11 bei:

11.3 Bis 2030 die integrative und nachhaltige Urbanisierung und die Kapazitäten für eine partizipative, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -verwaltung in allen Ländern verbessern

11.c Unterstützung der am wenigsten entwickelten Länder, auch durch finanzielle und technische Hilfe, beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude unter Verwendung lokaler Materialien



Durch die Finanzierung von energieeffizienten Gebäuden trägt die Hypo Vorarlberg wesentlich zum Klimaschutz, SDG 13, bei:

13.1 Stärkung der Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern

13.2 Klimaschutzmaßnahmen in nationale Richtlinien, Strategien und Planungen integrieren</td><td rowspan="2">Klimaschutz (Ziel 1)</td></tr>
<tr><td>Energie-Grenzwerte für Gebäude:
• HWB Grenzwert 2010- 2016: 50 kWh/m²a
• HWB Grenzwert 2017: 47,6 kWh/m²a
• HWB Grenzwert 2018-2019: 34 kWh/m²a
• HWB Grenzwert 2020-2022: 32 kWh/m²a
• HWB Grenzwert ab 2023: 30,6 kWh/m²a</td></tr>
<tr><td>Grüne und energieeffiziente Nicht-Wohngebäude</td><td>• Erwerb von und Eigentum an Gebäuden (gebaut vor dem 31.12.2020): Energieausweis Klasse A oder innerhalb der Top 15% des nationalen/regionalen Gebäudebestandes[12]</td><td></td><td></td></tr>
</table>

[10] Quelle: https://sdgs.un.org/goals (Abfrage: 30.01.2023)

[11] Die Definition von Drees & Sommer der Top 15% von wohnwirtschaftlichen Gebäuden in Österreich wird im Appendix erläutert.

[12] Die Definition von Drees & Sommer der Top 15% von Nicht-Wohngebäuden Gebäuden in Österreich wird im Appendix erläutert.

Grüne geeignete Gebäude für das schweizer Portfolio			
Kategorie	**Auswahlkriterien**	**UN SDG**	**EU-Umweltziel**
Grüne und energieeffiziente wohnwirtschaftliche Immobilien	• **GEAK A-C** • **Minergie**	 Durch die Finanzierung von energieeffizienten Gebäuden trägt die Hypo Vorarlberg zum SDG 11 bei: 11.3 Bis 2030 die integrative und nachhaltige Urbanisierung und die Kapazitäten für eine partizipative, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -verwaltung in allen Ländern verbessern 11.c Unterstützung der am wenigsten entwickelten Länder, auch durch finanzielle und technische Hilfe, beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude unter Verwendung lokaler Materialien  Durch die Finanzierung von energieeffizienten Gebäuden trägt die Hypo Vorarlberg wesentlich zum Klimaschutz, SDG 13, bei: 13.1 Stärkung der Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern 13.2 Klimaschutzmaßnahmen in nationale Richtlinien, Strategien und Planungen integrieren	Klimaschutz (Ziel 1)
	Energie-Grenzwerte für Gebäude gebaut ab 2020[13]: • Neubauten: 35 kWh/m²a		

[13] Basierend auf den SIA-Normen, dem Modell der energetischen Anforderungen der Kantone (MoPEC) und unter Verwendung der Äquivalenzen der Energieausweise garantiert der Bau eines Gebäudes nach 2016 in der Schweiz, dass das Gebäude mindestens eine Energieausweisklasse von B aufweist. Das Schweizer Bundesamt für Energie (BFE) hat 2019 eine Analyse (gapexplore) mit firmeneigenen Daten aus der CECB-Datenbank durchgeführt, um die Verteilung der Energielabels aufzuzeigen. Das Ergebnis: Die CECB-Label A und B machen 8 % der Verteilung aus. Jedes Gebäude mit mindestens einem B-Zertifikat gehört somit zu den 15 % der energieeffizientesten Gebäude in der Schweiz.

2.1.1. AUSGESCHLOSSENE SEKTOREN

In Bezug auf die durch den Green Bond refinanzierten oder finanzierten Kreditforderungen beabsichtigt die Hypo Vorarlberg auf Basis der definierten Ausschlusskriterien, Geschäfte und Finanzierungen mit moralisch und/oder ethisch nicht vertretbaren Branchen zu vermeiden. Dies sind unter anderem Pornografie und Prostitution sowie Waffenproduktion. Auch Geschäfte, die in irgendeiner Weise in Verbindung mit Kinderarbeit gebracht werden könnten, werden von der Hypo Vorarlberg vermieden (Teil der ILO-Kernarbeitsnormen).[14] Zudem hält sie sich an die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen".[15]

2.2. INVESTITIONSENTSCHEIDUNGSPROZESS

Durch die Darstellung des Auswahlprozesses soll Investoren und Interessierten Transparenz in Hinblick auf den Selektionsprozess bis zur Mittelverwendung gewährleistet werden.

Die Gesamtbankrisikosteuerung ist für die Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken im Finanzierungsgeschäft verantwortlich. Das zentrale Steuerungswerkzeug von ESG-Risiken sind die ethischen und nachhaltigen Kriterien der Bank. Wird eines der definierten Ausschlusskriterien verletzt, kommt es zu keinem Geschäftsabschluss. Die ethischen und nachhaltigen Kriterien schließen Geschäfte mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko für die Bank aus. Die Verantwortlichen im Kerngeschäft setzen geeignete Maßnahmen, um die Einhaltung der Kriterien sicherzustellen. Bei den laufenden Überprüfungen der internen Revision werden die Kriterien berücksichtigt.[16]

Auf regelmäßiger Basis wird zur Gewährleistung der Transparenz dem **„Nachhaltigkeitskomitee"** – bestehend aus mindestens einem Nachhaltigkeitsbeauftragten, einem Vorstandsmitglied, zwei Treasury-Mitgliedern sowie weiteren relevanten Stellen – ein Bericht vorgelegt. Im Fall des CHF Green Bonds wird auch ein Leiter der Zweigniederlassung St. Gallen informiert. Dieser Bericht inkludiert die Verteilung der nachhaltigen Kredite zu den Green Bonds. Ausgehend von den in diesem Framework definierten Auswahlkriterien wird vom Treasury geprüft, welche neuen Finanzierungen in den Green Pool der Hypo Vorarlberg aufgenommen werden können und ob diese auch wirklich den Auswahlkriterien entsprechen.

Es wird nicht ausgeschlossen, dass sich die durch den Emissionserlös refinanzierten oder finanzierten Gebäude auch als Sicherheiten im Deckungsstock (für Pfand- und Kommunalbriefe) der Hypo Vorarlberg befinden. Allerdings stellt die Hypo Vorarlberg durch interne Prozesse sicher, dass hinter jedem Kredit nur ein Mittelverwendungszweck steht. Emissionszweck von Pfand- und Kommunalbriefen ist die allgemeine Unternehmensfinanzierung.

2.3. MANAGEMENT DER MITTEL

Nach der Emission wird versucht, den kompletten Emissionserlös für die Refinanzierung der Forderungen in Hypo Vorarlbergs Green Pool zu verwenden. Die Hypo Vorarlberg hat für die Emissionen von Green Bonds ein „Green Bond Managementsystem" (WinCredit von BaseNet) entwickelt und alle geeigneten Kreditforderungen sowie die damit verbundenen Erfordernisse (Energiekennzahlen) sind dort jederzeit abrufbar. Forderungen, die sich in diesem „Green Bond Managementsystem" befinden, werden dem Emissionserlös gegenübergestellt.

Während der gesamten Laufzeit versucht die Hypo Vorarlberg, ein Volumen mindestens gleich der Emissionsgröße der ausgegebenen Green Bonds in auswählbare, nachhaltige Finanzierungen investiert zu haben und weiterhin energieeffiziente Wohnbauten und Gewerbeimmobilien zu finanzieren und zu fördern. Die Emissionserlöse der Green Bonds werden pro Anleihe (Bond-für-Bond-Ansatz) verwaltet.

Sollten wider Erwarten nicht ausreichend geeignete grüne Assets in Österreich verfügbar sein, werden die nicht verteilten Erlöse der Green Bonds zwischenzeitlich in andere (fremde) Green Bonds investiert, welche mit den Green Bond Principles von ICMA konform sind und eine positive Second Party Opinion einer anerkannten Nachhaltigkeitsratingagentur vorlegen können. So schnell wie möglich werden die Green Bonds durch neue, nachhaltige Finanzierungen ersetzt.

2.4. REPORTING

Die Hypo Vorarlberg wird jährlich einen Allocation Report zur Entwicklung der Emissionserlöse des Green Bonds bereitstellen. Folgend sind die Punkte aufgelistet, die jedes Reporting unbedingt enthalten wird:

Allocation Reporting:

- Eine Liste mit den Kategorien der finanzierten geeigneten Assets.
- Aggregiertes Volumen in jeder Kategorie der geeigneten Assets inkl. prozentueller Angabe des Einsatzes für Refinanzierung bzw. der Finanzierung von Neugeschäft bzw. neu hinzugefügten Krediten.

[14] Quelle: Nachhaltigkeitsbericht der Hypo Vorarlberg Bank AG, https://www.hypovbg.at/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsbericht (Abfrage: 30.01.2023)

[15] Weiterführende Informationen unter z.B. https://www.menschenrechtserklaerung.de/ (Abfrage: 30.01.2023)

[16] Quelle: Nachhaltigkeitsbericht der Hypo Vorarlberg Bank AG, https://www.hypovbg.at/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsbericht (Abfrage: 30.01.2023)

- Der Saldo des nicht zugeteilten Emissionserlöses, der in andere grüne Assets oder Green Bonds investiert wurde.
- Eine Aufgliederung der bestehenden Kredite und der neu hinzugefügten Kredite sowie eine geographische Verteilung und weitere relevante Tabellen, damit die Investoren die Charakteristik der Green Bond Pools bewerten können.

Impact Reporting:

- Impact Reporting KPIs, dazu gehören zum Beispiel die gesamten vermiedenen jährlichen Treibhausgasemissionen (tCO_2e)

Die ausführlichen Berichte zur Entwicklung des Einsatzes der Mittel werden während der Laufzeit der Green Bonds auf der Website der Hypo Vorarlberg öffentlich zur Verfügung gestellt.[17] Die Impact Reportings (CO_2-Einsparung) von Drees & Sommer (Projektmanagement und bautechnische Beratung GmbH) und IAZI (Informations- und Ausbildungszentrum für Immobilien AG) sind verfügbar auf Hypo Vorarlberg's Website.

2.5. EXTERNER BERICHT

2.5.1. SECOND PARTY OPINION

Das vorliegende Green Bond Framework ist mit einer Second Party Opinion von ISS ESG versehen. Die Hypo Vorarlberg hat sich für ISS ESG als Second Party Opinion-Anbieter für den EUR Green Bond entschieden. Das renommierte Unternehmen ISS ESG ist einer der weltweit führenden Anbieter von Corporate Governance- und Responsible-Investment-Lösungen, Market Intelligence, Fondsdienstleistungen sowie Events und redaktionellen Inhalten für institutionelle Investoren und Unternehmen. Ein Report von ISS ESG als Nachhaltigkeitsratingagentur dient der Gewährleistung der Transparenz durch Verifizierung und Bestätigung des zusätzlichen Nachhaltigkeitswertes des Green Bonds sowie der Übereinstimmung mit diesem Green Bond Rahmenwerk und mit den ICMA Green Bond Principles (Version 2021) sowie mit den technischen Bewertungskriterien (für Klimaschutz) der EU-Taxonomie. Zudem enthält der Report von ISS ESG ein Nachhaltigkeitsrating der Hypo Vorarlberg. Diese Einschätzung wird in Kapitel 2.5.2. weiter ausgeführt. Die Second Party Opinion wird auf der Website der Hypo Vorarlberg veröffentlicht. Hypo Vorarlberg hat ISS ESG auch als Second Party Opinion-Anbieter für den CHF Green Bond gewählt.

2.5.2. CORPORATE ESG RATING

Die Hypo Vorarlberg wird im Corporate Rating von ISS ESG mit der Gesamtnote C bewertet und führt somit den Prime-Status.[18]

[17] Quelle: Die Reportings sind zu finden unter „Green Bond Information"/"Impact Reporting": https://www.hypovbg.at/investor-relations (Abfrage: 30.01.2023)

[18] Quelle: https://www.hypovbg.at/investor-relations/rating-der-hypo-vorarlberg (Abfrage: 30.01.2023)

APPENDIX – GREEN BOND RAHMENWERK

1. AUSWAHLKRITERIEN FÜR GEEIGNETE ENERGIEEFFIZIENTE GEBÄUDE IN ÖSTERREICH

Neben den bereits bestehenden Auswahlkriterien, die durch Heizwärmebedarf Grenzwerte definiert wurden, hält sich die Hypo Vorarlberg bei der Auswahl von österreichischen grünen Gebäuden zukünftig auch an die Kriterien der EU-Taxonomie. Die Tabelle auf der folgenden Seite enthält die Kriterien der auswählbaren Kreditforderungen, welche im Portfolio der geeigneten Assets enthalten sein können.

Die Hypo Vorarlberg beabsichtigt, ihr Green Asset Portfolio in den nächsten Jahren sukzessive an die Kriterien der EU-Taxonomie anzupassen, mit dem Ziel, nach bestem Wissen und Gewissen konform mit der EU-Taxonomie zu sein. In dieser Übergangsphase gelten die Energieeffizienz des Gebäudes, festgelegt über den jeweiligen Heizwärmebedarf Grenzwert, **und/oder** die Einhaltung der Kriterien der EU-Taxonomie als Auswahlkriterien für geeignete energieeffiziente Gebäude in Österreich.

Kategorie	Auswahlkriterien für geeignete energieeffiziente Gebäude in Österreich
Energieeffiziente Gebäude	**1. Energieeffizienz des Gebäudes – Einhaltung der HWB[19] Grenzwerte** Die Mindestanforderungen an die energetische Qualität von Gebäuden werden in Österreich durch die Richtlinie 6 des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB) definiert. Rechtsgültig werden sie jedoch erst durch die Übernahme in die Bautechnikverordnungen der Bundesländer (BTV). Die hier angeführten Grenzwerte beziehen sich daher auf die jeweils geltenden Gesetzesfassungen[20] und sind bereits wesentlich besser als die von der OIB-Richtlinie vorgeschriebenen Werte. ■ Grenzwert HWB 2010: 50 kWh/m²a[21] ■ Grenzwert HWB 2011: 50 kWh/m²a ■ Grenzwert HWB 2012: 50 kWh/m²a ■ Grenzwert HWB 2013: 50 kWh/m²a[22] ■ Grenzwert HWB 2014: 50 kWh/m²a[22] ■ Grenzwert HWB 2015: 50 kWh/m²a[22] ■ Grenzwert HWB 2016: 50 kWh/m²a[22] ■ Grenzwert HWB 2017: 47,6 kWh/m²a[23] ■ Grenzwert HWB 2018-2019: 34 kWh/m²a[24] ■ Grenzwert HWB 2020-2022: 32 kWh/m²a[24] ■ Grenzwert HWB ab 2023: 30,6 kWh/m²a[25] **und/oder** **2. Einhaltung der Kriterien der EU-Taxonomie** Das Gebäude erfüllt die Kriterien der EU-Taxonomie zum EU-Umweltziel 1 Klimaschutz, die in untenstehender Tabelle genauer erläutert werden.

[19] Der Heizwärmebedarf (HWB) beschreibt jene Wärmemenge, die in einem Raum bereitgestellt werden muss, um diesen auf einer normativ geforderten Raumtemperatur (bei Wohngebäuden 20°C) halten zu können.

[20] Vorarlberger Landesgesetzblatt 83. Verordnung/2007, 84. Verordnung/2012, 53. Verordnung/2014, 29. Verordnung/2015, 93. Verordnung/2016, 67. Verordnung/2021; Neubauförderungsrichtlinie für den privaten Wohnbau 2018/2019, 2020/2021, 2022, 2023

[21] Laut der BTV 2007 liegt der maximale HWB ab 2010 bei höchstens 50 [kWh/m²a].

[22] Laut der BTV 2012 und 2014 (Anfang 2013 – Mitte 2015) muss der HWB unterhalb folgender mit der charakteristischen Länge berechneten Kurve liegen: 40,67 / lc + 17,47 [kWh/m²a]; höchstens jedoch bei 50,0 [kWh/m²a] bzw. mit der Änderung 2015 (Mitte 2015 – Ende 2016) lautet die Formel: 17,47 x (1 + 2,328 / lc).

[23] Laut der BTV 2016 (ab Anfang 2017) muss der HWB unterhalb folgender mit der charakteristischen Länge berechneten Kurve liegen: 14,00 x (1 + 3 / lc). Gemäß der OIB RL 6 2015 liegt der maximale HWB ab 01.01.2017 bei 47,6 kWh/m²a. Zuvor lag der maximale HWB seit der OIB RL 6 2011 bei 54,4 kWh/m²a. Der obenstehende Grenzwert entspricht jenem der OIB RL 6 2015 (47,6), da die BTV 2016 keinen konkreten Wert für einen maximalen HWB Wert enthält.

[24] Gemäß der Neubauförderungsrichtlinie für den privaten Wohnbau 2018/2019, 2020/2021 und 2022 der Wohnbauförderung des Landes Vorarlberg gelten folgende Grenzwerte für den Heizwärmebedarf als förderfähig.

[25] Gemäß der Neubauförderungsrichtlinie für den privaten Wohnbau 2023 der Wohnbauförderung des Landes Vorarlberg gilt folgender HWB ab 2023 als förderfähig: HWB ≤ 11 x (1 + 3 / lc). „lc" steht für die charakteristische Länge. Zur Berechnung des Grenzwertes wurde die durchschnittliche charakteristische Länge von Musterhäusern (Einfamilienhaus: 1,26 und Mehrfamilienhaus: 2,52) hergenommen. Somit ergibt sich ein durchschnittlicher HWB Grenzwert in Höhe von 30,6 kWh/m²a.

Folgende Tabelle enthält die Kriterien der EU-Taxonomie zum Ziel 1 Klimaschutz[26]:

Neubau (gebaut nach 31.12.2020)	Der Primärenergiebedarf muss mindestens 10% unter dem Schwellenwert, der in den Anforderungen für Niedrigstenergiegebäude festgelegt ist, liegen. Gebäude mit einer Fläche von mehr als 5.000m² müssen bei Fertigstellung auf Luftdichtheit und thermische Integrität geprüft werden oder es muss während des Bauvorgangs eine Qualitätsprüfung stattfinden. Bei dem in der Taxonomie erwähnten Primärenergiebedarf handelt es sich um den „Primärenergiebedarf nicht erneuerbar" ($PEB_{HEB,zul,n.ern.}$). Laut dem OIB-Dokument zur Definition des Niedrigstenergiegebäudes und zur Festlegung von Zwischenzielen in einem Nationalen Plan (Februar 2018)[27] liegt die Mindestanforderung für den Neubau bei einem PEB in Höhe von 41 kWh/m²a. Abzüglich 10% ergibt das somit einen PEB in Höhe von 36,9 kWh/m²a.
Renovierung bestehender Gebäude	Die Gebäuderenovierung muss den geltenden Anforderungen an größere Renovierungen entsprechen oder die Renovierung führt zu einer Verringerung des Primärenergiebedarfs um mindestens 30%.
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden (gebaut vor dem 31.12.2020)	Gebäude, die vor dem 31. Dezember 2020 gebaut wurden, müssen mindestens einen Energieausweis der Klasse A besitzen oder das Gebäude muss zu den oberen 15% des nationalen oder regionalen Gebäudebestandes, ausgedrückt durch den Primärenergiebedarf, gehören. Große Nichtwohngebäude werden durch Überwachung und Bewertung der Energieeffizienz effizient betrieben. Finanzierte Gebäude der Hypo Vorarlberg, die vor dem 31.12.2020 gebaut wurden, müssen mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen, um als geeignetes grünes Gebäude in den Green Bond Pool aufgenommen werden zu können: ■ Die Gebäude besitzen einen Energieausweis mit der Energieausweisklasse A. ■ Top 15%: Einfamilienhäuser gebaut unter der OIB RL 6 2007/2010 ab Baujahr 2010 (Salzburg: 2012) und Mehrfamilienhäuser gebaut unter der OIB RL 6 2007/2010 ab Baujahr 2010 (Burgenland, Vorarlberg: 2013; Salzburg: 2012) zählen zu den Top 15%. Die Top 15% für Nicht-Wohngebäude werden individuell abhängig von der Gebäudekategorie festgelegt (Bürogebäude, Hotel, etc.) ■ Die Gebäude verfügen über Energieeffizienzwerte, die die OIB RL 6 2007/2010 erfüllen würden: Primärenergiebedarf ≤ 190 kWh/m²a Für die Festlegung der Kriterien wurde die Methodik von Drees & Sommer herangezogen.

[26] Quelle: Anhang der delegierten Verordnung, 7. Baugewerbe und Immobilien
https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:d84ec73c-c773-11eb-a925-01aa75ed71a1.0021.02/DOC_2&format=PDF
(Abfrage: 30.01.2023)

[27] Quelle: OIB-Richtlinie 6, Nationaler Plan, Februar 2018: https://www.oib.or.at/sites/default/files/nationaler_plan_20.02.18_0.pdf
(Abfrage: 30.01.2023)

2. EINHALTUNG DER „DO NO SIGNIFICANT HARM (DNSH)"-KRITERIEN DER EU-TAXONOMIE

Die Hypo Vorarlberg beabsichtigt, bei der Auswahl der nachhaltigen Finanzierungen die untenstehenden „Do No Significant Harm (DNSH)"-Kriterien der EU-Taxonomie nach bestem Wissen und Gewissen einzuhalten:

Anpassung an den Klimawandel[28]
Anhand einer Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung werden die physischen Klimarisiken ermittelt. Da die von der Hypo Vorarlberg finanzierten Gebäude versichert sind, wird davon ausgegangen, dass vom Versicherungsunternehmen eine Klimarisikoanalyse durchgeführt wurde.

Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen[29]
Die Kriterien zur nachhaltigen Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen treffen nicht auf Installationen in Wohngebäuden zu.

Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft[29]
Im EU Construction and Demolition Waste Management Protocol wird geregelt, dass ein Massenanteil von mindestens 70% der Bau- und Abbruchabfälle für Wiederverwendung, Recycling und sonstige Verwertungen verwendet wird. Mittels „ISO 20887:2020, Nachhaltigkeit von Gebäuden und Ingenieurbauwerken – Planung der Rückbaubarkeit und Anpassbarkeit – Grundsätze, Anforderungen und Leitlinien" oder anderen Normen für die Bewertung der Demontage und der Anpassungsfähigkeit von Gebäuden wird unter anderem die Erhöhung der Ressourceneffizienz durch die Auslegung nachgewiesen, wodurch Wiederverwendung und Recycling ermöglicht wird.

Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung[29]
Baubestandteile und Baustoffe müssen weniger als 0,06 mg Formaldehyd pro m^3 Baustoff oder Bestandteil und weniger als 0,001 mg andere krebserregende flüchtige organische Verbindungen der Kategorien 1A und 1B pro m^3 Baustoff oder Bestandteil nach Prüfung gemäß CEN/EN 16516 oder ISO 16000-3:2011 emittieren. Bei Neubauten auf einem potenziell schadstoffbelasteten Standort wurde der Standort einer Untersuchung auf potenzielle Schadstoffe unterzogen (z.B. anhand ISO 18400).

Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme[30]
Der Neubau wurde nicht errichtet auf:

- Acker- und Kulturflächen mit mittlerer bis hoher Bodenfruchtbarkeit und unterirdischer biologischer Vielfalt gemäß der in der EU durchgeführten LUCAS-Erhebung
- unbebautem Land mit anerkannt hohem Wert hinsichtlich der biologischen Vielfalt und Flächen, die als Lebensräume gefährdeter Arten (Flora und Fauna) dienen, die auf der Europäischen Roten Liste oder der Roten Liste der IUCN aufgeführt sind;
- Flächen, die der im nationalen Treibhausgasinventar verwendeten Definition für „Wald" nach nationalem Recht oder, falls keine solche Definition vorliegt, der Definition der FAO für „Wald" entsprechen.

[28] DNSH Kriterium betrifft Neubau, Renovierung bestehender Gebäude und Erwerb von und Eigentum an Gebäuden.
[29] DNSH Kriterium betrifft Neubau und Renovierung bestehender Gebäude.
[30] DNSH Kriterium betrifft Neubau.

3. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZUR AUSWAHL DER ASSETS

Geeignete „energieeffiziente Gebäude" werden in Hypothekarforderungen oder Investitionen in neue oder bestehende Gebäude unterteilt, welche die Voraussetzungen von energieeffizienten Gebäuden für folgende Regionen erfüllen:

Österreich
In Österreich werden jeder neuen Hypothekarforderung ihre exakten Energiekennzahlen auf Basis des Energieausweises (Heizwärmebedarf, Primärenergiebedarf, Endenergiebedarf, Gesamtenergieeffizienzfaktor, Kohlendioxidemissionen) zugewiesen, sodass jederzeit die Einhaltung der Auswahlkriterien nachgewiesen werden kann. Finanzierte Gebäude in Österreich, von denen keine Energieausweisdaten vorliegen, werden automatisch mit Defaultwerten für die Energieeffizienzkennzahlen vervollständigt. Forderungen für energieeffiziente Gebäude, die laut den Auswahlkriterien der Bank auf Basis des Energieausweises als nachhaltig gelten, werden in Hypo Vorarlbergs eigens entwickelten „Green Bond Managementsystem" gekennzeichnet und dort in ein Register eingetragen.

Die Mindestanforderungen an die energetische Qualität von Gebäuden werden in Österreich durch die Richtlinie 6 des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB) definiert. Rechtsgültig werden sie jedoch erst durch die Übernahme in die Bautechnikverordnungen der Bundesländer (BTV).

Bei der Auswahl der geeigneten energieeffizienten Gebäude hält sich die Hypo Vorarlberg neben den bereits bestehenden Auswahlkriterien des Green Bond Frameworks, definiert durch Heizwärmebedarf-Grenzwerte, auch an die Kriterien der EU-Taxonomie und möchte diese Kriterien nach bestem Wissen und Gewissen einhalten.

Die Hypo Vorarlberg versucht bereits zum jeweiligen Emissionszeitpunkt 100% der Emissionserlöse in die Refinanzierung von energieeffizienten Gebäuden zu investieren. Sollte dies nicht möglich sein, beabsichtigt die Bank, den verbleibenden Anteil innerhalb der nächsten beiden Jahre zum Zweck der Finanzierung von neuen, energieeffizienten Gebäuden zu verwenden. Generell hat sich die Hypo Vorarlberg zum Ziel gesetzt, während der gesamten Laufzeit der jeweiligen Emission mindestens 15% des refinanzierten Emissionserlöses durch Neugeschäft zu ersetzen.

Schweiz
In der Schweiz werden die Objekte entsprechend ihrer Energieeffizienz in zwei Kategorien mit Ratingklassen von A bis G eingeteilt. Unter Kategorie 1 fallen Objekte der Ratingklassen A bis C, die ab dem Jahr 2000 gebaut wurden und kein Öl als Energiequelle für das Heizsystem gemäß dem Eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) verwenden. Die Kategorie 2 umfasst alle Objekte, die mindestens eines der Auswahlkriterien unter Kategorie 1 nicht erfüllen. Die Hypo Vorarlberg hat nur Assets der Kategorie 1 für den CHF Green Bond ausgewählt.

Die Mittelverwendung der auf CHF lautenden Anleihe soll in erster Linie die (Re)Finanzierung von energieeffizienten Gebäuden in der Schweiz sein.

Die Ratingskala für die Energieeffizienz ist auf die Kategorien des Gebäudeenergieausweises der Kantone (GEAK) abgestimmt. Die Liegenschaften wurden auf einer Bewertungsskala von A bis G kategorisiert, basierend auf dem geschätzten Energiebedarf des Gebäudes für Raumwärme und Warmwasser gemessen in kWh pro m^2 Energiebezugsfläche (EBF) und Jahr (kWh/m^2/Jahr). Dabei ist es notwendig, zwischen Liegenschaften mit und ohne Informationen über die Heizungsanlage zu unterscheiden.

Anhand der Informationen über Wärmeerzeuger Heizung und Energie-/Wärmequelle Heizung des Eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters konnten die Heizungsangaben ergänzt werden. Der Energiebedarf solcher Objekte wurde anhand von Baujahr, Adresse, Wohnfläche und Heizsystem geschätzt. Die Auswertung wurde durch den Einsatz eines frei zugänglichen Tools ergänzt (eVALO)[31], das weitere relevante Informationen aus Objektform (z.B. Dachform) und Lage (z.B. Durchschnittstemperatur Standort) berücksichtigt.

Der durchschnittliche Energiebedarf (in kWh/m^2/Jahr) für Liegenschaften ohne verfügbare Daten zu Heizungsanlagen wurde anhand eines von IAZI entwickelten Modells hergeleitet. Dabei wurden ausschließlich Werte für Objekte der Kategorien Mehrfamilienhaus und Einfamilienhaus anhand des Gebäudetyps, des Baujahres und der Wohnfläche ermittelt.

[31] Quelle: https://www.evalo.ch/de (Abfrage: 30.01.2023)

Die Berechnung des Energiebedarfs von einzelnen Eigentumswohnungs-Einheiten wurde anhand folgender zwei Schritte ermittelt:

1. Abschätzung des Energiebedarfs der Liegenschaft, in dem sich die Eigentumswohnung befindet (in kWh/m²/Jahr). Kategorisierung der Eigentumswohnung gemäß Rating der Liegenschaft.

2. Berechnung des gesamten jährlichen Energiebedarfs der Eigentumswohnung (in kWh/Jahr) als Anteil auf Basis der Wohnfläche. Für den Objekttyp Eigentumswohnung wurden nur Objekte mit verfügbaren Informationen über die Heizungsanlage oder mit Minergie-Zertifikat (Schweizer Standard für Gebäude mit hoher Energieeffizienz) ausgewertet.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Grenzwerte für die künftige Aufnahme von geeigneten Assets in der Schweiz:

Kategorie	Grenzwerte (Wärmebedarf Raumwärme und Warmwasser)
Finanzierung von Neubauten	ab 2020: Neubauten: 35 kWh/m²a

Generell hat sich die Hypo Vorarlberg zum Ziel gesetzt, während der gesamten Emissionslaufzeit mindestens 20% des refinanzierten Emissionserlöses durch Neugeschäft oder Bestandsgeschäft, welches noch nicht Teil des Green Bond Pools ist, zu ersetzen.

01.2023

GEMEINSAM GROSSES LEISTEN

www.hypovbg.at